



BETONERHALTUNG NORD e.V.

Kompetenzzentrum für Planung, Ausführung und Qualitätssicherung

Betonhaltung Nord e.V.

Semperstraße 24

22303 Hamburg

Telefon: 040 - 41 54 54 20

Internet: www.betonhaltung-nord.de

E-Mail: info@betonerhaltung-nord.de

Mitgliedsantrag für Prüflabore

gemäß § 3.1.4 der Satzung



BETONERHALTUNG NORD e.V.

Kompetenzzentrum für Planung, Ausführung und Qualitätssicherung

Betonerrhaltung Nord e.V.

- Kompetenzzentrum für Planung,
Ausführung und Qualitätssicherung -
Semperstraße 24

22303 Hamburg

Absender:

.....
.....
.....
.....

Datum:

Antrag auf Mitgliedschaft im Kompetenzzentrum "Betonerrhaltung Nord e.V." gemäß § 3.1.4 der Satzung (Prüflabor)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als **Vertreter/in des o.g. Prüflabors** stelle ich hiermit den Antrag auf eine "ordentliche" Mitgliedschaft im Kompetenzzentrum "Betonerrhaltung Nord e.V."

Ich bestätige, dass unser Labor in der Betontechnologie / Betonerrhaltung tätig ist (siehe beiliegende Referenzen) und dass es die geforderten Aufnahmekriterien erfüllt.

Die Satzung sowie die Beitragsordnung liegen uns in den aktuellen Fassungen vor und werden von uns akzeptiert.

Ich/wir stehe/n dem Vorstand des Kompetenzzentrums - vor einer möglichen Aufnahme in den Verband - zu einem Vorstellungsgespräch zur Verfügung, um uns und unser Labor vorzustellen.

Wie erklären uns damit einverstanden, dass die vollständige Adresse unseres Labors in das Mitgliederverzeichnis des Verbandes aufgenommen und im Internetportal veröffentlicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

.....
- Unterschrift -

.....
- Datum -



Anforderungen an Prüflabore

1. Das Prüflabor sollte die im Anhang 1 genannten Prüfgeräte zumindest im Zugriff haben und die in Teil 2 der Instandsetzungs-Richtlinie Tabelle 2.1 genannten Prüfungen selbständig oder mit kooperierenden Instituten oder anderen Prüflaboren sicher und zeitnah durchführen können.
2. Das Prüflabor muss in der Lage sein, die Überwachung der Ausführung mit allen nach der Instandsetzungs-Richtlinie des DAfStb notwendigen, baubegleitenden Prüfungen durchzuführen.
3. Das Prüflabor muss den Zugriff auf alle maßgebenden Normen und Regelwerke, die Durchführung und Auswertung der Prüfungen gem. Teil 2 der Instandsetzungs-Richtlinie Tabelle 2.1 betreffend, in aktueller Fassung nachweisen können.

Erforderliche Prüfgeräte:

- Hilfsmittel zur Ermittlung der Karbonatisierungstiefe,
- Gerät zur Ermittlung der Betondeckung und des Stabdurchmessers
- Gerät zur Bestimmung der Oberflächen-/Haftzugfestigkeit,
- Geräte zur Feuchtemessung, z. B. CM-Gerät mit Zubehör,
- Rissbreitenmaßstab (Riss-Schablone), Messlupe,
- Auflage-, Einsteckthermometer,
- Gerät zur zerstörungsfreien Prüfung der Betondruckfestigkeit,
- Elektronisches Feuchtemessgerät,
- Hygrothermograph mit Taupunkttabellen,
- Geräte zur Probengewinnung zur Bestimmung des Chloridgehaltes,
- Hilfsmittel zur Bestimmung der Rautiefe nach dem Sandflächenverfahren,
- Waage mit 35 kg Tragkraft und mindestens 2 g Ablesegenauigkeit,
- Gerät zur Messung des Luftgehaltes von Mörteln (z. B. 1 L LP-Topf),
- Kernbohrgerät und Zubehör
- Schichtdickenmessgerät.

Stand: Mai 2010